

B1-Bescheinigungen für Erasmus-Outgoing-Studierende

Informationen für Erasmuskordinator*innen

Anerkennung von Leistungsnachweisen des Sprachenzentrums:

Mindestens B1-Niveau kann bescheinigt werden, wenn Ihre Studierende einen Sprachkurs auf den Niveaustufen B2 bis C1 (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeR)) bei uns besucht haben:

Unser Kursprogramm finden Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-muenster.de/Sprachenzentrum/lehrveranstaltungen/index.html>

Darüber hinaus wird das **B1-Niveau** mit dem erfolgreichen Abschluss für Französisch von *Français pour étudiants avancés*
für Italienisch von *Italiano per avanzati*
für Portugiesisch von *Português Avançado*
für Spanisch von *Español para avanzados*
erlangt.

Studierenden, die keinen Sprachkurs nachweisen können, jedoch ein **C-Test-Ergebnis von mindestens 60 Punkten**, können ebenfalls Kenntnisse von mindestens B1-Niveau attestiert werden. (Der C-Test wird am Sprachenzentrum zur Einstufung für die Kurszuteilung eingesetzt und ist kein Leistungstest. Es ist nicht möglich, einer bestimmten C-Test-Punktzahl eine spezifische Niveaustufe des GeR zuzuordnen, da der C-Test keine ganzheitliche Prüfung ist und kein Sprachniveau ausweist.)

Studierende, die weder ein C-Test-Ergebnis von 60 Punkten vorweisen können noch an Fremdsprachkursen am Sprachenzentrum teilgenommen haben, wenden sich für ihre B1-Bescheinigung an die *betreffenden Philologien* – außer Englisch.

Für Englisch ist das Sprachenzentrum Ansprechpartner: <https://www.uni-muenster.de/Sprachenzentrum/sprachtests/sprachzeugnisse/index.html>